

Erzbistum Köln
Bereich Glaubensorte & Verkündigung
Fachstelle Katholische Öffentliche Büchereien
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Anschrift des **Trägers** / *Pastoralbüro*

KÖB-Name: _____

KÖB-Mail-Adresse: _____

BV-Nr.: _____

per Fax: 0221 1642 1839

per Mail: buechereifachstelle@erzbistum-koeln.de

Antrag auf eine einmalige Zuweisung im Haushaltsjahr 20__ für die Neuanschaffung von Möbeln

Antragsfrist: 30. Juni

Geplante Maßnahme

(bitte geplante Anschaffung genau beschreiben; Hersteller, Datum/Zeitraum, etc. angeben)

Begründung der Maßnahme:

Voraussichtliche Kosten

(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Gesamtkosten laut Angebot vom *(Datum)* _____

Firma _____ €

(Bitte das Angebot in Kopie beifügen!)

Voraussichtliche Einnahmen

(Der Zuschuss des Erzbistums Köln zählt nicht als Einnahme.)

Kostenbeteiligung Kooperationspartner/in oder Sponsor /in _____ €

Sonstige Einnahmen *(welche?)* _____ €

Summe Gesamtkosten abzüglich Einnahmen

_____ €

Zusage des Trägers (Kirchenvorstandes) zur Übernahme der Gesamtkosten :

Datum, Unterschrift und Stempel Träger

Hiermit beantrage ich die Bezuschussung durch das Erzbistum Köln.

Datum, Unterschrift Büchereileitung

Die Nutzung dieses Formulars beinhaltet die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum o. g. Zweck.

Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Büchereimöbel

Merkblatt

Für den ersten Eindruck sind auch bei einer Katholischen Öffentlichen Bücherei Lage und Ausstattung von entscheidender Bedeutung. Die Einrichtung sollte möglichst modern und zweckgerichtet sein. Dazu gehört es, die vorhandenen Möbel in regelmäßigen Abständen auf übermäßige Verschleißspuren zu prüfen und gegebenenfalls Einzelteile auszutauschen. Veränderungen im Raumkonzept, der Nutzerkreise oder in der Gesamtkonzeption der Bücherei können zur kompletten Umgestaltung der Bücherei einschließlich einer Neumöblierung führen.

Um seitens des Erzbistums Köln die Gemeinden bei der Einrichtung einer nutzerfreundlichen und ansprechenden Bücherei zu unterstützen, kann bei der Fachstelle KÖB ein Antrag auf Bezuschussung über das beiliegende Formular eingereicht werden.

Dabei bitten wir Folgendes zu beachten:

- Generell gilt die Antragsfrist **30. Juni**.
- In der Vergabe der Zuschüsse wird unterschieden zwischen
 - a) der Bezuschussung der Anschaffung von Einzelmöbeln in Höhe von unter 3.000,00 € Anschaffungskosten.
 - b) der Bezuschussung von Teil- oder Komplettneumöblierungen ab 3.000,00 € Anschaffungskosten.

Zu a) Die Bezuschussung von Einzelmöbeln sollte in der Regel aus dem laufenden Haushalt der Kirchengemeinde sowie der Fachstelle KÖB bedient werden können. Die eingegangenen Anträge werden nach dem 30. Juni gesichtet und die Zuschüsse im Laufe der zweiten Jahreshälfte freigegeben.

Zu b) Die Anschaffung mehrerer neuer Möbel sowie eine komplette Neumöblierung erfordern eine rechtzeitige Vorausplanung für das kommende Haushaltsjahr sowohl in den Kirchengemeinden als auch bei der Fachstelle KÖB. Aus diesem Grund kann eine Bezuschussung seitens des Erzbistums für größere Möblierungsmaßnahmen gegebenenfalls erst im darauffolgenden Haushaltsjahr erfolgen.

- Für alle Neumöblierungen gilt: erst **nach** erfolgter Maßnahme und nach der Prüfung aller im Nachweis geforderten Unterlagen kann das Erzbistum Köln einen Zuschuss freigeben.
- Die Höhe eines Zuschusses richtet sich nach der Haushaltslage sowie Anzahl und Anschaffungskosten der eingegangenen Anträge. Wurde seitens des Lieferanten ein Skontoabzug gewährt, ist der skontierte Betrag unsere Berechnungsgrundlage, unabhängig davon, ob das Skonto in Anspruch genommen wurde, oder nicht.
- Nach Prüfung der Unterlagen durch die Fachstelle KÖB erhält der Büchereiträger eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Zuschusssumme. Der Zuschuss wird auf das Hauptkonto der Kirchengemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbands überwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre regionale Ansprechpartnerin / Ihr regionaler Ansprechpartner gerne zur Verfügung.